



## St. Gallischer Kantonalsschützenverband



<b>Reglement</b>		<b>Nr. 470</b>
<b>Kantonalstich 300 m, 50 m, 25 m</b>		
Ausgabedatum: 13.12.2016	Ersetzt Ausgabe vom: 12.04.2016	Verteiler: Website

### 1. Bestimmungen

Der Kantonalstich kann an den Übungen der Vereine auf 300 m / 50 m / 25 m geschossen werden. Die Kombination mit einem Stich eines Programms des Vereins ist gestattet. Der Schütze muss das Standblatt Kantonalstich gelöst haben und vor dem 1. Schuss eindeutig erklären, dass er den Kantonalstich mit der betreffenden Übung kombinieren will.

### 2. Verein

Die Stand- und Kontrollblätter werden den Vereinen aufgrund des Vorjahres (+ 10 %) vom Ressortleiter des Mitgliederverbandes (MV) bis am 1. März zugestellt.

Sämtliche Kontrollblätter, die auszeichnungsberechtigten und unbenützten Standblätter, sind bis 25. September an die gleiche Adresse zurückzusenden. Die auszeichnungsberechtigten Standblätter müssen mit dem Stempel des Vereins versehen sein.

Die Abrechnung erfolgt gemäss den Kontrollblättern. Die Vereine sind verpflichtet, das Doppelgeld bis am 1. Oktober an die Kasse ihres MV abzuliefern.

### 3. Mitgliederverband

Die Stand- und Kontrollblätter werden den MV vom AL Kantonalstich SG KSV bis am 1. Februar zugestellt.

Die MV rechnen bis am 15. Oktober mit dem AL Kantonalstich SG KSV ab. Es sind die auszeichnungsberechtigten Standblätter aller Distanzen und die Abrechnung des MV anzuliefern. Die Kontrollblätter der Vereine bleiben beim MV.

Gleichzeitig ist das Doppelgeld bis zum 31. Oktober auf das Konto St. Galler Kantonalbank, St. Gallen, Nr. 90-219-8, SG KSV, einzuzahlen.

Eine Rangliste, die der Ressortleiter des MV über den Kantonalstich erstellt, muss der Abrechnung beigelegt werden.

Ein allfälliger Netto-Rechnungsüberschuss Kantonalstich wird je zur Hälfte dem Kantonalsschützenverband sowie anteilmässig (aufgrund der Teilnehmer) den MV zugewiesen.

**4. Programme**

- 4.1. 300 m** Ein Hauptdoppel und vier Nachdoppel
- Scheibe A 10er
- Programm 5 Schuss Einzelfeuer  
3 Schuss Seriefeuer, am Schluss gezeigt
- Sportgeräte /  
Stellungen Freigewehr nicht liegend  
Standardgewehr liegend frei  
Karabiner liegend frei  
Sturmgewehre ab Zweibeinstütze
- Veteranen und Seniorveteranen können mit dem Karabiner liegend aufgelegt, oder mit dem Freigewehr liegend frei schiessen.
- Auszeichnungslimiten 71 Punkte Freigewehr / Standardgewehr  
67 Punkte Stgw 57-03  
65 Punkte Stgw90 /Stgw 57-02 / Karabiner
- 2 Punkte Ermässigung für U21 / V  
3 Punkte Ermässigung für U17 / SV
- 4.2. 50 m** Ein Hauptdoppel und vier Nachdoppel
- Scheibe Pistolen-Kombinationsscheibe P10, 1 m
- Programm 10 Schuss Einzelfeuer
- Sportgeräte Freipistolen (FP), Sportpistolen (RF)  
Ordonnanzpistolen (OP)
- Auszeichnungslimiten 90 Punkte Freipistolen (FP)  
88 Punkte Sportpistolen (RF)  
85 Punkte Ordonnanzpistole (OP)
- 2 Punkte Ermässigung für U21 / V  
3 Punkte Ermässigung für U17 / SV
- 4.3. 25 m** Ein Hauptdoppel und vier Nachdoppel
- Scheibe Schnellfeuerpistolen-Scheibe ISSF
- Programm 2 x 5 Schüsse in je 30 Sekunden
- Sportgeräte Ordonnanzpistole (OP) und Sportpistolen (RF / CF)
- Auszeichnungslimiten 92 Punkte Sportpistolen (RF / CF)  
88 Punkte Ordonnanzpistole (OP)
- 2 Punkte Ermässigung für U21 / V  
4 Punkte Ermässigung für U17 / SV

## 5. **Kosten**

<b>Doppelkosten</b>	Für alle Distanzen		
	Hauptdoppel	CHF	12.00 ohne Munition
	Nachdoppel	CHF	6.00 ohne Munition

## 6. **Auszeichnungen**

### **1-fache Auszeichnung**

Kranzkarte im Wert CHF 10.00

### **2-fache Auszeichnung**

Kranzkarte im Wert CHF 12.00

### **3-fache Auszeichnung**

Kranzkarte im Wert CHF 15.00

Die Auszeichnung wird nur innerhalb derselben Distanz angerechnet.

## 7. **Gültigkeit**

Dieses Reglement ersetzt dasjenige vom 12.04.2016 und tritt auf den 01.01.2017 in Kraft.

Genehmigt an der Vorstandssitzung vom 13.12.2016